Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr 3

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 24. Juli 1881. Nr. 339.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Zum Verbot des Züricher Sozialisten-Kongresses veröffentlicht der Berner „Bund“ einen längeren Artikel, welchem wir die folgenden Ausführungen entnehmen:

„Unter dem Titel „Staatsbürgerliche Grundsätze“ gewährleistet die zürcherische Verfassung vom Jahre 1869 in Art. 3 „die freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift, das Vereinsrecht und das Versammlungsrecht; ihre Ausübung“, heißt es weiter, „unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denjenigen des allgemeinen Rechts.“

Die eben erschienene Rekurseingabe der demokratischen Kantonsräthe Zürichs an das Bundesgericht behauptet und legt darauf das Hauptgewicht, daß der Regierungsrath des Kantons Zürich durch das Verbot des internationalen Sozialistenkongresses eine Verletzung dieses Artikels, also einen Verfassungsbruch begangen habe. Nun ist aber, so viel wir wissen, die Initiative zu diesem Kongreß nicht von Staatsbürgern (Bürgern des Kantons Zürich oder Schweizerbürgern) ausgegangen, sondern von einem Komitee in Gent, in welchem kein einziger schweizerischer Landesangehöriger sitzt. Der Zürcher wie der schweizerischen Bundesverfassung gegenüber sind diese Initianten unzweifelhaft Ausländer, Fremde, nicht Staatsbürger (citoyens).

Weit entfernt, daß, wie die Eingabe behauptet, die in Art. 3 angegebenen Rechte durch den Wortlaut des zitirten Artikels aus der engeren Sphäre der politischen Rechte in die allgemeinen Rechte der Person erhoben worden wären, beschränken sie sich nur auf die Landesangehörigen. Es geht dies deutlich hervor aus Art. 14 und 17 der gleichen Verfassung, nach welchen Kantons- und Schweizerbürger unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen in jeder Gemeinde des Kantons sich niederlassen und das Bürgerrecht erwerben können (Art. 14) und die im Kanton niedergelassenen Schweizerbürger in Ausübung aller politischen Rechte den Kantonsbürgern gleichgestellt sind (Art. 17). Diese beiden zitirten Artikel figuriren ebenfalls unter der Rubrik Staatsbürgerliche Grundsätze. Hätte die Verfassung feststellen wollen, daß Art. 3 ohne Weiteres allen Ausländern zu Gute komme, so wäre eine Unterscheidung zwischen Kantons- und Schweizerbürgern bezüglich der „staatsbürgerlichen Grundsätze“, welche in Art. 14 und 17 festgestellt sind, doch gewiß überflüssig gewesen. Wollte die Zürcher Verfassung im staatsbürgerlichen Grundsatz des Art. 3 den Ausländern ein persönliches Recht gewähren, so hätte sie es konsequenterweise auch in denselben staatsbürgerlichen Grundsätzen der Art. 14 und 17 thun müssen und nicht Rechte der Schweizerbürger, die doch unzweifelhaft auch nach gut demokratischem Recht einstweilen den Fremden vorangehen, ausdrücklich garantirt. Wenn diese Unterscheidungen nicht in allen Artikeln durchgeführt wurden, so geschah es, weil viele Bestimmungen der staatsbürgerlichen Grundsätze der Zürcher Verfassung schon 1869 geltendes Bundes-, d. h. allen Schweizerbürgern ohne Unterschied zustehendes Recht waren und als solches in die Kantonalverfassung hinübergenommen werden mußten.

Mit nichten gewährt die Zürcher Verfassung Ausländern die Handhabung des freien Versammlungsrechtes als eines persönlichen Rechtes. Sie schweigt einfach darüber, theils wohl mit Rücksicht auf die fremdenpolizeilichen Befugnisse, welche nach der Bundesverfassung den Bundesbehörden zustehen. theils weil es kein im „allgemeinen Recht“ wurzelnder Grundsatz ist, daß die Inanspruchnahme politischer Rechte eines Staatswesens Fremden zustehe.

Werden wir uns doch einmal über die Begriffe klar. Was ist ein Staat? Was ist ein Staatsbürger? Der Begriff des Staates ist gebunden an die geographisch gesetzten Grenzen oder das Staatsterritorium, an das innerhalb gewisser Grenzen wohnende Volk und an die durch dieses Volk gegründete öffentliche Organisation der Staatsgemeinschaft, welche in der Verfassung ihren geschriebenen Ausdruck erhält. In einem Gemeinwesen von doppelstaatlichem Charakter, wie die Eidgenossenschaft als Bundesstaat ist, können gewisse staatliche Grundsätze und Kompetenzen einheitlich geordnet, kann die Ordnung anderer den föderativen Bundesgliedern überlassen werden. Es ist heute nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Gewährleistung politischer und persönlicher Rechte an Fremde bei uns unter die Kompetenz und Regelung der einheitlichen Bundesorgane oder diejenige des kantonalen Volkswillens oder seiner Vertretung fällt. Sofern beide den Anspruch auf ein geregeltes Staatswesen erheben, liegt uns bloß der Nachweis ob, daß nach „allgemeinem Recht“ Ausländer politische Grundsätze nicht als persönliche Rechte bei uns geltend machen können.“

Der Artikelschreiber begiebt sich nunmehr auf das Gebiet staatsrechtlicher Deduktionen, beruft sich unter andern auf die von Bluntschli, Holtzendorff und Mohl vorgetragenen Lehren, um dann zu nachstehenden Schlußfolgerungen zu gelangen:

„Wir bemerken ausdrücklich, daß die citirten Lehrer der Staatswissenschaft keine „Reaktionäre“ sind, sondern für die Fortbildung der humanistischen Ideen im Staatsleben lebhaft zu wirken suchten; es sind allgemein anerkannte Leuchten europäischen staatsmännischen Wissens, deren Ruf zum Mindesten ebenso weit reicht, als derjenige der Herren Forrer, Hauser und Vögelin. Wenn man darum die Frage, ob das Verbot des internationalen Sozialistenkongresses durch den Regierungsrath des Kantons Zürich einen unmittelbaren Verfassungsbruch involvire, aus dem Zürcherischen Parteigetriebe herausreißt und sie, was ein unbedingtes Erforderniß einer richtigen Verfassungsinterpretation ist, auf die Zinne prinzipieller Anschauungen erhebt, so wird man zugeben müssen, daß der Zürcherische Regierungsrath nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat, als er den Sozialistenkongreß auf Grundlage einer Petition von 30,000 Kantonsbürgern verbot. Den Zürcherischen Staatsbürgern bleibt es unbenommen, von dem freien Versammlungsrecht den weitesten Gebrauch zu machen, aber in der Kompetenz der Exekutivbehörde steht es, dieses Versammlungsrecht Nicht-Staatsangehörigen gegenüber zu beschränken, namentlich dann, wenn Gründe der „Staatsraison“ eine solche Beschränkung zur Pflicht machen. Als solche Gründe werden im vorliegenden Falle hervorgehoben, daß die Duldung des Kongresses zu Störungen der Ruhe innerhalb des eigenen Territoriums hätte Anlaß geben, überdies die freundnachbarlichen Beziehungen eines Staates zu auswärtigen Mächten hätte trüben können. Das waren nach unserer Ansicht ausreichende Motive für das Verbot des Sozialistenkongresses, und man sollte wegen desselben in der radikalen Presse nicht ein so fürchterliches Krähengeschrei erheben.“

— Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Deutschland hat den Feldmarschall von Manteuffel nach den Reichslanden geschickt, Oesterreich schickt den Feldzeugmeister von Kraus nach Prag. Herr v. Kraus hat sich durch eine Rede eingeführt, die sich namentlich durch die eigenthümliche Wendung auszeichnete, er spreche als General, nicht als Politiker; Herr v. Kraus ist keinesfalls nach Prag geschickt, um das Land manövriren zu lassen. Sonst sind es nur allgemein gehaltene Wendungen, aus denen wir nur den Mangel einer scharfen Verurtheilung der Exzesse und ihrer Urheber heraushören, wie Vorwürfe gegen die Verwaltung, die Herr v. Klaus ablöst. Wir werden ja Herrn v. Kraus bei der Arbeit sehen, und in wenig Wochen kann man besser beurtheilen, wes Geistes Kind er ist.

Die Wiener Blätter beschäftigen sich heute fast ausnahmslos mit der Ansprache beim Empfang des Prager Landesausschusses. Das der Regierung nahestehende „Fremdenblatt“, welches von Anfang an die Sendung des Generals von Kraus nach Prag optimistisch aufgefaßt und in ihm einen Gegner der czechischen Prätensionen erblickt hatte, fühlt sich durch die Rede wohlthuend berührt und meint, die Deutschen in Böhmen hätten alle Ursache, mit dem von Kraus entwickelten Programm zufrieden zu sein. Das von ihm gegebene Versprechen, er werde Vorgängen, welche aus einer planmäßig erzeugten und genährten Begriffsverwirrung über das, was nationales Recht und was Parteitreiben sei, entstehen, mit aller Objektivität, aber auch mit aller Strenge entgegentreten, beweise, daß sich der Statthaltereileiter trotz aller Beschönigungsversuche der czechischen Professoren und des czechischen Klubs über die Natur der Vorfälle, die seine Entsendung nach Prag veranlaßten, vollkommen klar sei. — Anders kommentirt das „Neue Wiener Tageblatt“ die Auslassungen des Generals. Der Schwerpunkt derselben liegt auch nach Meinung des demokratischen Blattes in den Worten: „Ich spreche zu Ihnen als kaiserlich österreichischer General, der überhaupt keine Politik, am allerwenigsten aber Parteipolitik zu treiben berufen ist.“ Nur in Zeiten der Gefahr erscheine der General, der keine Politik treiben darf, um im Namen der Staatswohlfahrt die Ordnung zu schützen. Solche Staatsrettungen seien kein Glück für den Staat und es sei besser, wenn man in der innern Politik auf die militärische Intervention Verzicht leisten könne.

Das Blatt ist nicht wie das „Fremdenblatt“ wohlthuend, sondern „eigenthümlich“ berührt. Scharf mit der Sprache geht die „N. Fr. P.“ heraus:

„Wir wissen nicht, was im Allgemeinen ein kaiserlich österreichischer General unter Politik versteht, und es ist einigermaßen neu, daß der Chef der politischen Landesstelle einer großen Provinz öffentlich das feierliche Gelübde der Enthaltsamkeit von jeglicher Politik ablegt, aber wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß Ritter v. Kraus Wort halten wird. Er wird keine Politik machen. Aber da er an der Spitze einer Landesregierung steht und da ein Land doch nach irgend welchen politischen Grundsätzen regiert werden muß, so wird die Politik durch ihn gemacht werden, und welche Politik dies sein wird, darüber kann Niemand im Zweifel sein, der weiß, daß Graf Taaffe den Ritter v. Kraus nach Böhmen geschickt hat. Zuverlässig, er wird die aufgeregten Gemüther in Böhmen mit denselben Mitteln und demselben glänzenden Erfolge beruhigen, mit denen Graf Taaffe die Parteien im Reiche versöhnt hat. Schon liegen aus der kurzen Zeit seiner Amtsthätigkeit zwei bezeichnende Thatsachen vor. Der deutsche Vizepräsident der Statthalterei, Grüner, wurde entlassen, der Bezirkskommissar von Smichow aber, der einen Augenblick lang irrthümlich im Verdachte stand, zur Zeit der Kuchelbader Heldenthaten an der „Begriffsverwirrung über das, was nationales Recht und was Parteitreiben ist“, gelitten zu haben, wurde rehabilitirt! Uns wird darum Herr von Kraus keine Ueberraschung bereiten.“

Durch diese Betrachtungen hat sich denn die Wiener Polizei nicht „wohlthuend“, auch nicht „eigenthümlich“ berührt gefunden und die „Neue freie Presse“ wieder einmal konfiszirt. Die „Wiener Allg. Zeitung“ ihrerseits schmückt ihre erste Seite vollständig mit Konfiskationsbeschlüssen, die durch Besprechung der Prager Dinge hervorgerufen worden sind; eine sehr drastische Illustration deutsch-österreichischer Preßzustände.

Die Vogelpest in Mittel- und Süd-Europa.

Von Philipp Vogler.

(Schluß.)

Wir wissen längst, daß dieser Kannibalismus mit unserer Insektenpest im engsten Zusammenhange steht, daß unser gesammter Bodenertrag mit diesem Vertilgungskrieg gleichen Schritt hält; es müssen daher gewaltigere Mittel in Betracht gezogen werden, als solche bis jetzt üblich waren, diesem direkten Eingriff in unseren Naturhaushalt zu steuern.

Einem Lande, welches sich nicht des ausgiebigsten Vogelschutzes erfreut, fehlt auch jegliche Poesie und Liebe zur Schöpfung; spricht doch keine Stimme gewaltiger zu unserem Herzen und klingt in diesem nach, als das Jauchzen und Flöten, Girren und Rufen, welches alljährlich im Frühling gleichsam zur Introduktion eines neuen Werdens und Hoffens durch die Welt zieht. Es kann demnach ein Volk oder eine Nation nur auf dem Wege des Niederganges begriffen sein, dessen Mordgier selbst den harmlosen Sänger unserer Wälder und Fluren nicht schont.

Tausende von Vogel- und Thierschutzvereinen breiten sich über deutsche Lande aus und haben schon viel Segen gestiftet und manches Unheil verhütet; was will aber diese hochedle Zunft und deren wackeres Streben Völkern gegenüber bedeuten, die — eines schnöden Genusses wegen — den Vogelmord auf ihre Fahne schrieben? Dem Gaumenkitzel fallen die Ernten ganzer Kontinente zum Opfer und werden dem Raupenfraß überliefert, indessen wir uns in nutzlosen Palliativen erschöpfen, Vogelhaine errichten, Nistkästchen exponiren, mit vollen Händen das Futter streuen, um die armen anderwärts dem Tode entronnenen Vögel durch unsere Winter zu bringen.

Was vermochten bis heute all' diese humanitären Verbindungen und internationalen Verträge an einer Sache zu ändern, die geradezu als Schandfleck unserer Zeit betrachtet werden muß und den Landbau bis in das Mark hinein schädigt!?

An und für sich wurde der gefiederten Welt der Kampf ums Dasein in dem Grade erschwert, als die Rodungen der Wälder überhandnehmen, und es bedarf wahrlich nicht erst noch solcher Mittel, den Untergang dieser so hochwichtigen Schöpfungsgebilde zu beschleunigen.

Unsere Bodenproduktion hat durch die amerikanische Konkurrenz einen tödtlichen Schlag erlitten, nicht minder schwer aber treffen uns die Verheerungen unserer Fluren, welche dieser Barbarismus in erster Reihe verschuldete. Ob dabei das neue Gespenst der Phyllorera nicht auch mit diesem Vogelmorden in direktem Zusammenhange steht, bleibt der weiteren Forschung vorbehalten; zu denken giebt es immerhin, daß diese neue Geißel gerade in jenen Ländern zuerst beobachtet wurde, wo diese Massenschlächterei mit einem so grausamen Eifer betrieben wird.

Wenn es nun einem Nachbarstaate beliebt, die Aasjägerei gegen Taxerlag zu toleriren, so ist das seine Sache, jedoch nur insoweit, als sich dann der Vernichtungskrieg auf dessen Stand oder Haarwild erstreckt und beschränkt; ganz anders hingegen gestaltet jene sich, wenn nebstbei die Ausrottung der nicht jagdbaren Vogelwelt mit nebenher läuft; hier haben wir es mit einem internationalen Gute zu thun, welches nicht an der Scholle haftet, daher als gemeinsames Objekt betrachtet werden muß, welches unter dem Schutze der gesammten Menschheit steht!

Was der Vogel im Naturhaushalt bedeutet, ist heut' zu Tage Jedem klar und da dieser weder politische noch nationale Grenzen kennt, sollte er schon deshalb sich allseitig der größten Schonung erfreuen.

Unter vogelfrei kann nur wahnsinnige Unvernunft den Vogelmord verstehen, ebenso gut könnte man auch die Freiheit des Menschen der Willkür des Einzelnen unterstellen, was bekanntlich die heutige Weltanschauung perhorreszirt.

Jetzt fragt es sich nun: wie hat sich die Civilisation solchem Vandalismus gegenüber zu verhalten, um diesem Schandmal zu begegnen!?

Wenn die Pest in den fernsten Landen ihr Gorgonenhaupt erhebt, ziehen wir sofort einen Kordon; dasselbe Mittel gewährt uns einigermaßen auch Schutz vor Viehseuchen und Revolten. Haben wir nun hier die Waffen gefunden, den Nachbarstadt zu zwingen, daß die Flammen des Aufruhres und die verderbenbringenden Miasmen möglichst an den Heerd ihrer Entstehung gebannt bleiben, warum sollte für eine Frage von so eminent volkswirthschaftlicher und nationalökonomischer Bedeutung sich nicht auch eine Lösung finden lassen?!

Wir können und dürfen demnach bei dem Hinschlachten einer Thiersippe nicht länger müssige Zuschauer sein, an der wir nicht allein das gleiche Anrecht besitzen, sondern von welcher geradezu die Existenz der heutigen Gesellschaft abhängt, appelliren deshalb an das gebildete Europa und die gesammte öffentliche Meinung, mit allen legalen Mitteln die Regierungen zu bewegen, ihre ganze Machtfülle in die Wagschale zu werfen, um diesem entsetzlichen Vernichtungskrieg zu steuern. Dann, nur dann wird es möglich sein, den gesunkenen Wohlstand wieder zu heben, den Anspruch zu rechtfertigen, daß wir einer Kulturnation angehören.

Die Aasjägerei in Süd- und Mitteleuropa ist brutaler Mord an einem der wichtigsten Organismen unseres Naturhaushaltes; diesen zu adoptiren bedeutet so viel, wie ein frecher Eingriff in unsere Rechte. Das Recht zu schützen — ist aber die erste und oberste Aufgabe civilisirter Staaten.

Ausland.

Paris, 22. Juli. Die spanischen Gefangenen, welche von Bu-Amema gegen Lösegeld auf freien Fuß gesetzt worden sind, werden von den Berichterstattern ins Verhör genommen und ertheilen ziemlich widersprechende Auskunft über die Behandlung, welche ihnen im Gefolge des Marabuts zu Theil wurde. Die Einen wollen hinreichend und nach arabischen Begriffen gut, die Anderen schlecht und kaum zur Nothdurft genährt, die Einen mit Güte, die Anderen grausam behandelt worden sein, nur in dem einen Punkte stimmen sie überein, daß der große Häuptling alle feindlichen Soldaten, die ihm in die Hände fallen, umbringen läßt, da sie zahlreiche französische Uniformen und Waffen, aber keine Franzosen sahen, denen diese angehört haben könnten. „Bu-Amema," so erzählt einer der Losgekauften, „hat ein Lager von siebenunddreißig großen Zelten. Auf dem Marsche schreitet er immer an der Spitze seiner Kolonne, mit einem Revolver, wie die französischen Offiziere sie tragen, bewaffnet. Er und zwei seiner nächsten Angehörigen schwingen Fahnen, mit denen sie ohne Zweifel die Franzosen täuschen wollen, denn sie unterscheiden sich in Nichts von denjenigen der arabischen Gums. Drei Araber seines Gefolges gehen in der Uniform der Chasseurs d'Afrique einher und sprechen französisch; wahrscheinlich sind es Deserteurs der Spahis. Der Proviantzug Bu-Amemas ist immer zwei Tagereisen von seiner Kolonne entfernt. Einer der Unserigen wurde von Reitern, welche Lebensmittel holten, mitgenommen und dann führte man ihn allein mit einem Kameele und einem Mann auf Umwegen zurück, damit er den Ort, wo die Vorräthe lagen, nicht erkennen sollte; vermuthlich aber war es Neaama, westlich vom kleinen Schott. Fast alle Thiere aus den Alfapflanzungen sind dem Hunger, Durst und der Müdigkeit erlegen. Wir schätzen die Kolonne Bu-Amema's auf 2000 Reitern und 300 Mann zu Fuß. Sie marschirt nur des Tags und schlägt ihr Lager in der Nähe von Quellen auf. Die Gefangenen marschiren inmitten des Zuges und des Nachts wird ihnen der Mittelpunkt des Lagers angewiesen. Von den Arabern, welche Bu-Amema begleiten, stammen die meisten aus der Umgebung des Tells; wir haben unter ihnen mehrere wieder erkannt, welche, wenn wir vereinzelt auf den Alfapflanzungen arbeiteten, uns — und niemals vergeblich — um ein Stück Brod angingen. Bu-Amema soll, wie jetzt behauptet wird, ein spanischer Renegat sein, der einst aus dem Bagno von Taragona ausbrach. Seit 40 Jahren schon lebt er nach dieser allerdings unverbürgten Version, in Afrika, wo es ihm gelungen ist, sich für einen Heiligen auszugeben. Die Araber haben vor ihm eine ehrfurchtsvolle Scheu und gehorchen ihm blindlings, namentlich seit seinen Erfolgen vom 12. Juli. Sein Geburtsort ist ein Dorf in der Provinz Arragonien bei Huesca. Er ist 61 Jahre alt, von gedrungener Gestalt, außerordentlicher Muskelkraft und kerngesund. Vier Kinder sind ihm in Afrika geboren worden. Drei Töchter, von denen die eine in Oran gefangen sitzt, wovon aber in jener Stadt Niemand eine Ahnung hat, und einen dreißigjährigen Sohn, der ihn überall begleitet und seine Reiterei befehligt. Bu-Amema spricht arabisch, spanisch, französisch und deutsch.

London, 21. Juli. Göschen's gestrige Rede vor seinen Wählern in Ripon verdient die höchste Beachtung, weil sie einen Gegenstand behandelte, wobei er selbst eine hervorragende Rolle spielte; er sprach nämlich über seine diplomatische Thätigkeit in Konstantinopel als Botschafter Großbritanniens und insbesondere über die erfolgreiche Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage. Den Grund für den Erfolg findet der Redner in der Eintracht, die unter den Botschaftern vom Beginn bis zum Schluß der Verhandlungen geherrscht habe.

Ich glaube es als eine unbestreitbare Thatsache hinstellen zu dürfen, sagte Mr. Göschen, daß niemals sechs Botschafter in Konstantinopel so gut mit einander fertig wurden, wie die Botschafter der sechs Mächte während der jüngsten Verhandlungen. Ich rechne selbstverständlich nicht mir das zum Verdienste an; es ist leicht, mit Leuten fertig zu werden, die den Wunsch haben, sich mit Einem zu verständigen. Die Ordre, welche die Botschafter von ihren Regierungen empfangen hatten, lautete dahin, daß sie loyal miteinander verfahren sollten, und diese Ordre wurde ausgeführt. Wir stimmten oft in vertraulichem Gespräch und in geselliger Unterhaltung überein, aber wäre ein Botschafter mit streitsüchtigem Naturell unter uns gewesen, das Werk wäre schwerlich gelungen, und hätten wir gar Einen in unserer Mitte gehabt, der gegen die gemeinsame Sache intriguirte, dann hätten wir einfach Fiasko gemacht. Ich ergreife freudig die Gelegenheit — die erste, die mir seit meiner Rückkehr nach England geboten ist — um hier öffentlich meine herzliche Anerkennung auszusprechen für das gerade Wesen und die Freundlichkeit, die ich bei meinen Kollegen gefunden habe, und Zeugniß dafür abzulegen, daß ihrer loyalen Mitwirkung der schließliche Erfolg zu verdanken ist. Wir amüsirten uns oft nicht wenig über die immer von Neuem auftauchenden Gerüchte, daß unser Konzert in die Brüche gegangen sei. Ich brauche hier wohl kaum zu bemerken, daß die türkischen Minister nicht gerade besonders erfreut waren über unsere Einigkeit. Hatten sie sich doch daran gewöhnt, einen Botschafter gegen den anderen auszuspielen, den Argwohn geheimer Motive zu erwecken und jede Art von Eifersucht wachzurufen — und man weiß es ja, daß es kaum eine bessere Stätte zum Ausbrüten von Intriguen giebt, als Konstantinopel. Aber weder Türken, noch irgend sonst wem gelang es, Zwietracht unter sechs Männern zu säen, die entschlossen waren, bei einander zu stehen und bei der Sache, die sie in der Hand hatten. Aber, gab es denn gar keine Meinungsverschiedenheit unter uns? Sicherlich. Wir hatten oft Dispute, und sehr heiße, miteinander. Manche waren furchtsamer, Manche kühner; Manche glaubten, daß in einem gegebenen Augenblicke scharf vorgegangen werden müsse, Andere wiederum, daß ein vorzeitiges Drängen die Sache gefährden möchte. Aber unsere Meinungsverschiedenheiten waren derart, wie sie unter den Mitgliedern desselben Kabinets vorkommen, die alle den gleichen Zweck verfolgen und nur in ihren Ansichten bezüglich der Taktik differiren. . . .

Zu den einzelnen Mächten übergehend, bemerkte Mr. Göschen in Betreff Oesterreichs:

Keine Macht war vorsichtiger als Oesterreich; keine Macht war vielleicht so besorgt, es zu verhindern, daß ein Kanonenschuß auf der Balkanhalbinsel abgefeuert werde; keine Macht gab sich größere Mühe, irgendwelche Verwickelungen im Orient oder irgend einen weiteren Eingriff in das türkische Reich, über die Entscheidung des Berliner Kongresses hinaus, zu verhindern. Wenn es wahr ist, daß Oesterreich ehrgeizige Pläne hegt und bis Salonichi vorzudringen wünscht, so kann ich nur sagen, daß ich keine zuverläßigen Beweise für eine solche Absicht finden konnte. Vielleicht sollte ich hinzufügen, daß ich gelegentlich Briefe erhielt, welche mir Mittheilung von der Anwesenheit sogenannter österreichischer Agenten hier und da machten. Es giebt Personen im Orient, denen eine Austrophobia eingeimpft ist, die ebenso heftig ist wie die Russophobia, unter welcher Andere leiden, und es mag wahr sein, daß Oesterreich, tief interessirt wie es ist an Allem, was das türkische Reich betrifft, mittels Agenten Maßregeln ergreift, um sich orientirt und für jede Eventualität vorbereitet zu halten. Allein trotz gegentheiliger Behauptungen wiederhole ich, daß, soweit ich urtheilen kann, Oesterreich ein ehrliches und geradsinniges Verfahren eingeschlagen hat.

Provinzielles.

Stettin, 24. Juli. (Elysium-Theater.) Nachdem Frau Franziska Ellmenreich, wie wir hören, dem dringenden Ersuchen der Direktion nachgegeben, und ihre Abschieds-Vorstellung auf morgen, Montag, verlegt hat, ist es der Künstlerin möglich geworden, heute auch noch eine ihrer berühmtesten Rollen, Katharina in: „Die bezähmte Widerspänstige" dem Publikum vorführen zu können. Dem Personale aber fällt die angenehme Aufgabe zu, seinerseits thatkräftig beweisen zu können, daß es auch auf dem Boden der klassischen Komödie, wie hier des klassischen Lustspiels, zu Hause ist. Sämmtliche ersten Mitglieder sind theils mit großen, theils mit weniger großen Rollen betraut, und darf eine würdige Ausführung des berühmten Shakespeare-Lustspiels bei dem nochgerade bekannt gewordenen trefflichen Ensemble unserer Berliner Gäste wohl erwartet werden.

— Der Mitglieder eines ebenso nützlichen als beliebten Standes, der während der heißen Jahreszeit so vielgeplagten Briefträger, nimmt sich die „Bonner Ztg." in den letzten Tagen durch folgende Worte an, die es wirklich verdienen, daß sie an zuständiger Stelle Beachtung finden möchten: „Wem es in diesen tropisch heißen Juliwochen vergönnt ist, den Tag im Zimmer bei sorgfältig geschlossenen Läden zuzubringen und erst am kühlen Abend einen Spaziergang zu machen, der mag einmal Umschau halten, wie es jetzt andern Menschenkindern ergeht, und da erscheint uns kein Beruf beschwerlicher, als der der Briefträger. Tag für Tag durch die heiße Luft über die glühenden Straßen zehn Stunden lang wandern zu müssen, ist schlimm genug, muß aber sein; daß aber selbst bei 27 Grad R im Schatten (der aber nicht immer da ist) die Würde der kaiserlichen Reichspost durch sorgfältiges Zuknöpfen der Uniform — jeder offene Knopf kostet 1 Mark Buße — zur Anschauung gebracht werden muß, das, meinen wir, muß nicht sein. Gewiß würde der Staatssekretär Dr. Stephan, der ja sonst für das Wohl seiner Beamten recht umsichtig sorgt, sich ein weiteres Verdienst erwerben, wenn er seinen Boten für den Sommer eine leichte Kleidung verschaffte, wenn er ihnen beispielsweise gestatten wollte, Anzüge aus Waschzeug, Leinen oder ähnlichen leichten Stoffen zu tragen. Die Dienstmütze, die Tasche u. s. w. dürften doch wohl als Erkennungszeichen völlig genügen. Auch den im innern Dienste beschäftigten Postbeamten, die jetzt bei ihren Dienstverrichtungen stets den schweren Uniformsrock tragen müssen, würde die Erlaubniß hochwillkommen sein, anstatt dieses lästigen Kleidungsstückes leichte Jacken von Leinen, Lüster oder ähnlichen Sommerstoffen anziehen zu dürfen.

— In der Stadtverordneten-Sitzung am Dienstag kommt die Vorlage des Magistrats, betreffend das Abkommen mit Herrn Feuerloh über die Herstellung einer Verbindung der Pferdeeisenbahn von der Neustadt nach Bellevue zur Berathung.

— Der jetzt im Stadtpark gastirende kleine 7jährige Rechnenkünstler Max Franz aus Dresden war heute in unserer Redaktion, um sich vor uns in seiner Fertigkeit als Rechnenmeister zu produziren. Wir stellten ihm die schwierigsten Aufgaben, die der kleine Junge, dem man kaum das Verständniß für die gegebenen Aufgaben zutrauen konnte, mit größter Sicherheit und ziemlich schnell im Kopfe ohne jede weitere Beihülfe richtig löste. Es ist dies eine erstaunliche Begabung des kleinen Franz, die zu gerechter Bewunderung herausfordert. Jedem, der sich für ein derartiges Phänomen interessirt, ist der Besuch des Stadtparks, in dem ja auch noch der Kunstschütze, sowie Fräul. Graffunder und die Eilenberg-Kapelle exekutiren, warm zu empfehlen.

— Dem „Pölitzer Wochenblatt" wird von hier mitgetheilt, daß sich hier eine starke Opposition gegen die Wiederwahl des Abgeordneten Schlutow bemerkbar macht. Von den Gegnern soll Herr Kaufmann Baltzer als Wahlkandidat aufgestellt werden. — Uns ist von einer derartigen Opposition noch nichts zu Ohren gekommen und auch Herrn Baltzer dürfte es unbekannt sein, daß er zu einer Kandidatur ausersehen ist. Derselbe hat s. Z. bekanntlich die Wahl des Herrn Schlutow eifrig unterstützt.

— Wenn von dem Bezogenen bei der Acceptation eine dritte, am Wohnort des Acceptanten wohnende Person benannt wird, bei welcher die Zahlung geschehen soll, so wird der Wechsel hierdurch nicht zu einem Domizilwechsel; denn es gehört zu einem solchen, daß ein vom Wohnort des Bezogenen verschiedener Zahlort angegeben werde, und daß dies vom Aussteller des Wechsels geschehe. Es ist jener Beisatz zu dem Accept giltig und erlaubt. Daher erscheint, — da in dem Beisatz seitens des Acceptanten und in der seitens des Inhabers erfolgten Annahme des Wechsels mit diesem Beisatz das beiderseitige Einverständniß gefunden werden muß, daß in der Wohnung der benannten dritten Person die Wechselzahlung erfolgen solle, — diese Wohnung als der giltig vereinbarte Zahlungsort des Wechsels. Ist der Wechsel zu protestiren, so kann daher auch die Protestaufnahme in dieser Wohnung giltig erfolgen, — sagt eine auf Grund einer Wechselklage ergangene, die angeführten Einwendungen abweisende gerichtliche Entscheidung. (Ger.-Ztg.)

— Der königl. Bauinspektor Mannsdorf in Minden ist als kgl. Kreis-Bauinspektor nach Pasewalk, und der kgl. Kreis-Bauinspektor von Hülst in Pasewalk in gleicher Amtseigenschaft nach Recklinghausen versetzt worden.

Köslin, 22. Juli. Die Lorbeeren der Neustettiner Antisemiten scheinen ihren Gesinnungsgenossen in der Nachbarstadt Hammerstein keine Ruhe zu lassen, wie der „Kösl. Ztg." nämlich von dort unterm gestrigen Datum geschrieben wird, hat sich seit den jüngsten Vorkommnissen in Neustettin und in Folge der Wühlereien einiger Agitatoren dort des Arbeitervolkes ein wahrer Wetteifer im Hetzen gegen die jüdischen Bewohner bemächtigt, der sich sogar zu der offenen und lauten Drohung verstieg, daß dort ähnliche Vorgänge, wie in Neustettin bald stattfinden würden. Und richtig rottete sich gestern Abend 9½ Uhr, von diesen Gedanken beseelt, ein Haufe von mehr denn 50, meist jungen, dem Handwerker- und Arbeiterstande angehörigen Personen zusammen und stürzte mit dem Rufe, daß jetzt die Demolirung beginnen solle, in das Geschäftslokal des jüdischen Kaufmanns W. Hirsch. Zum Glück war der Polizeisergeant Dumkow alsbald zur Stelle, dessen energischem Eingreifen es gelang die Ausschreitungen zu unterdrücken. Der Anführer der Menge wurde sofort verhaftet. Angesichts solcher Vorgänge wäre es sehr zu wünschen, daß die Polizei Maßregeln ergriffe, wodurch derartigen Zusammenrottungen von vornherein die Spitze abgebrochen werden könnte.

Schwedt a. O., 22. Juli. Heute früh fand in dem Wäldchen Heinrichslust, ⅛ Meile von hier entfernt, ein Duell auf Pistolen zwischen den Offizieren Lieutenant v. Oheimb und Lieutenant v. Geyso vom 1. brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 statt, welches damit endete, daß v. Geyso todt auf dem Platze blieb. Der Grund zu dem Duell ist bis jetzt unbekannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Die bezähmte Widerspänstige. Lustsp. 4 Akten. Bellevue: „Der Jongleur." Posse 3 Akten. Zum Schluß: „Rococo, oder: Alte und neue Zeit." **Montag**: Elysium: „Die Journalisten." Lustsp. 4 Akten. Bellevue: 6 Gastspiel der ungarischen Ballet-Gesellschaft.

Repertoir des Bellevue-Theaters.
(Vom 24—31. Juli.)

Gastspiel der ungarischen Ballet-Gesellschaft vom National-Theater in Pest, unter Leitung des Herrn Balletmeisters Alex. Genée und unter Mitwirkung der ersten Solotänzerin Frl. Antonie Zimmermann. Dazu: Schauspielvorstellungen laut Tagesanzeigen.

— Zu Leipzig fand im Bonorand'schen Etablissement ein von der Kapelle des 107. Regiments, unter Mitwirkung des 120 Mann starken Regimentssängerchors für das König Johann-Denkmal veranstaltetes Konzert statt, welches sich mit bestem Erfolg an die zahlreichste Betheiligung und den Beifall des Publikums wandte. Das Programm enthielt u. A.: „Körner's Gebet vor der Schlacht" und „Du Schwert an meiner Linken" nach der Komposition von Himmel und Weber, „Pesther Karneval" von Liszt, Andante aus Beethoven's fünfter Symphonie und Schulz-Schwerin's „Ouverture triomphale", ein Harmoniemusik-Arrangement des Komponisten.

Vermischtes.

— (Von der Hofbühne eines Serenissimus.) In dem Buch „Vor den Koulissen", Originalblätter von Zelebritäten des deutschen Theaters, herausgegeben von Josef Lewinsky, verdienen die Erinnerungen an die Goethe-Zeit, welche der Goethe-Veteran Heinrich Franke, Ehrenmitglied des Hoftheaters in Weimar, bietet, besondere Aufmerksamkeit. So erzählt derselbe bezüglich der damaligen höchst seltsamen Verhältnisse des Hoftheaters in Sondershausen, die er auf einer Harzreise im Jahre 1826 kennen lernte, folgende ergötzliche Geschichte: Der Fürst unterhielt das Theater ganz aus eigenen Mitteln; das Publikum bekam Freikarten. Die Gesellschaft war nicht übel und zählte wackere Mitglieder, allein ihr Standpunkt war ein schwieriger, denn häufig bestimmte der Fürst Mittags, daß statt des für den Abend angesetzten Stückes ein anderes gegeben werden sollte. Dies geschah zum Beispiel am Tage unserer Ankunft: „Preciosa" statt zweier Lustspiele. Kaum hatte übrigens der Fürst unsere Anwesenheit erfahren, als er uns sogleich auffordern ließ, einige Gastrollen zu geben. Trotz sehr günstiger Bedingungen hatten wir dazu gar keine Lust und entschuldigten uns mit dem Reiseplane, der uns nur kurzen Aufenthalt gestatte, vor Allem aber mit dem Umstand, daß wir ohne Erlaubniß unserer Intendanz nicht spielen dürften. Der Fürst ließ uns darauf mittheilen, daß er sofort eine Estafete in dieser Angelegenheit nach Weimar schicken würde, der wir unser Gesuch wegen des Gastspiels mitgeben sollten. Wir thaten dies, ließen aber zwischen den Zeilen lesen, wie wenig uns an der Erlaubniß gelegen war. Wir hatten Plätze in einer Loge des kleinen, aber freundlichen Theaters erhalten. Das Publikum, die Frauen theilweise mit Strickstrümpfen, war nach dem Range placirt. Der Fürst selbst saß, eine lange Pfeife rauchend, in der zweiten Reihe des Parterre, vor ihm seine Geliebte, eine üppige, starke, dekolletirte Person. Er klopfte sie öfter, wollte er ihr eine Mittheilung machen, auf die bloßen Schultern, berührte dieselben auch gelegentlich mit der Pfeifenspitze. Dabei lachten Beide viel und herzlich. Hatte er seine Pfeife ausgeraucht, so brachte ihm ein Lakai eine andere nebst brennendem Fidibus. „Ihr werdet noch andere Dinge erleben," sagte uns ein Sondershauser Kollege, als wir uns über solche patriarchalische Verhältnisse etwas verwundert aussprachen — und wir erlebten sie schon am nächsten Abende. Ich kann mich nicht mehr erinnern, welches Stück gegeben wurde, nur war um die Mitte desselben der Komiker X. mit mehreren Andern auf der Bühne, als der Fürst die Handlung mit den Worten unterbrach: „Hört einmal auf, kitzelt mir erst ein bischen den X." Die Andern traten zurück, während X. mit schrecklichen Grimassen schrie: „Ach ne, Durchlaucht, nicht kitzeln, heute nicht!" Aber schon erschienen von beiden Seiten des Theaters her zwei Kerls mit Stöcken und stachen und bohrten mit diesen auf X. los, der sich wie ein Besessener gerirte, lachte, kreischte, sich zu Boden warf, um Hilfe schrie, kurz, sich wie Einer benahm, der zu Tode gekitzelt wird. Der Fürst lachte unbändig, das Publikum sekundirte, bis endlich auf einige Worte des Fürsten der Auftritt endete und das Stück weiter gespielt wurde. Dies heitere Intermezzo wurde, wie man uns mittheilte, ziemlich oft in Szene gesetzt. X., der von Natur sehr kitzlich war, übertrieb ohne Zweifel seine Empfindlichkeit in hohem Maße, um den Fürsten zu amüsiren. Er stand sich dabei sehr gut, denn er behauptete jedesmal, sein ganzes Geld verloren zu haben, und wurde vom Fürsten reichlich entschädigt. Seidel und ich waren entschlossen, auf solch einem Theater nicht zu spielen, mochte die Antwort aus Weimar ausfallen, wie sie wollte. Am anderen Morgen kam sie: „bei Strafe sofortiger Entlassung ist das Gastspiel verboten."

— (Gott verläßt keinen Deutschen.) Das königliche Amtsgericht in Ruhrort läßt gegenwärtig auf einen jungen Mann aus Ruhrort fahnden, der sich wiederholt schwerer Diebstähle schuldig gemacht hat. Als besonderes Kennzeichen ist unter Anderem angegeben, daß sich auf der Brust des steckbrieflich Verfolgten in tättowirter Schrift das Sprichwort zu lesen sei: „Gott verläßt keinen Deutschen!"

— (Der Sieg des elektrischen Lichtes in New-York.) Zur Stunde sind in der amerikanischen Hauptstadt dreitausend Arbeiter beschäftigt, die Apparate zur Einführung der elektrischen Beleuchtung New Yorks herzustellen. Fünfzehntausend Lampen sind bereits in Verwendung, und die amerikanischen Journale rühmen das prächtige gleichmäßige Licht. Auch das Innere der Häuser wird mit Edison'schen Lampen erhellt und dürfte binnen Kurzem das Gas gänzlich verdrängt werden.

Telegraphische Depeschen.

Gastein, 23. Juli. Se. Majestät der Kaiser, der sich fortgesetzt wohl befindet, machte heute nach dem Bade einen Spaziergang. Gestern wurden Spaziergang und Ausfahrt durch Gewitterregen unterbrochen.

Paris, 23. Juli. Der französische Admiral in Sfax unterhandelt gegenwärtig mit den Führern der dortigen Eingesessenen, welche sich vielfach weigern, die Stadt wieder zu betreten, aus Furcht vor dort noch befindlichen Insurgenten. Solche werden fortgesetzt in Kellern versteckt aufgefunden.

Bukarest, 22. Juli. Der französische Crédit mobilier hat hier unter dem Namen: Crédit mobilier Roumain eine Bankgesellschaft mit einem Kapitale von 40 Mill. Francs und unter Betheiligung angesehener rumänischer Persönlichkeiten gegründet. Zu den Gründern gehören u. A. Fürst Demeter Ghika, Boeresco, Costinesco, Gregor Cantacuzeno und die Bankiers Germane, Halfon und Jonide.

London, 23. Juli. Unterhaus. Die bei der Einzelberathung der irischen Landbill gestellten, von der Regierung aber beanstandeten Amendements sind sämmtlich abgelehnt worden.